B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

WA 1	
GRZ 0,4	GFZ 0,5
0	A
WH 3,5 m WH 6,8 m	GH 8,5 m

Allgemeines Wohngebiet, mit Nummerierung

max. zulässige Grundfläche baulicher Anlagen je Grundstück (hier 0,4) max. zulässige Geschoßfläche baulicher Anlagen je Grundstück (hier 0,5)

es sind ausschließlich Einzel- und Doppelhäuser zulässig

max. zulässige Wandhöhe 3,5 m (bei Gebäuden mit steilgeneigten Dächern) bzw. 6,8 m (bei Gebäuden mit flachgeneigten Dächern)

max. zulässige Gesamthöhe 8,5 m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Hinweise und Nachrichtliche Übernahme

1695/6

Bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummer



Bestehende Haupt- und Nebengebäude Geplante Haupt- und Nebengebäude



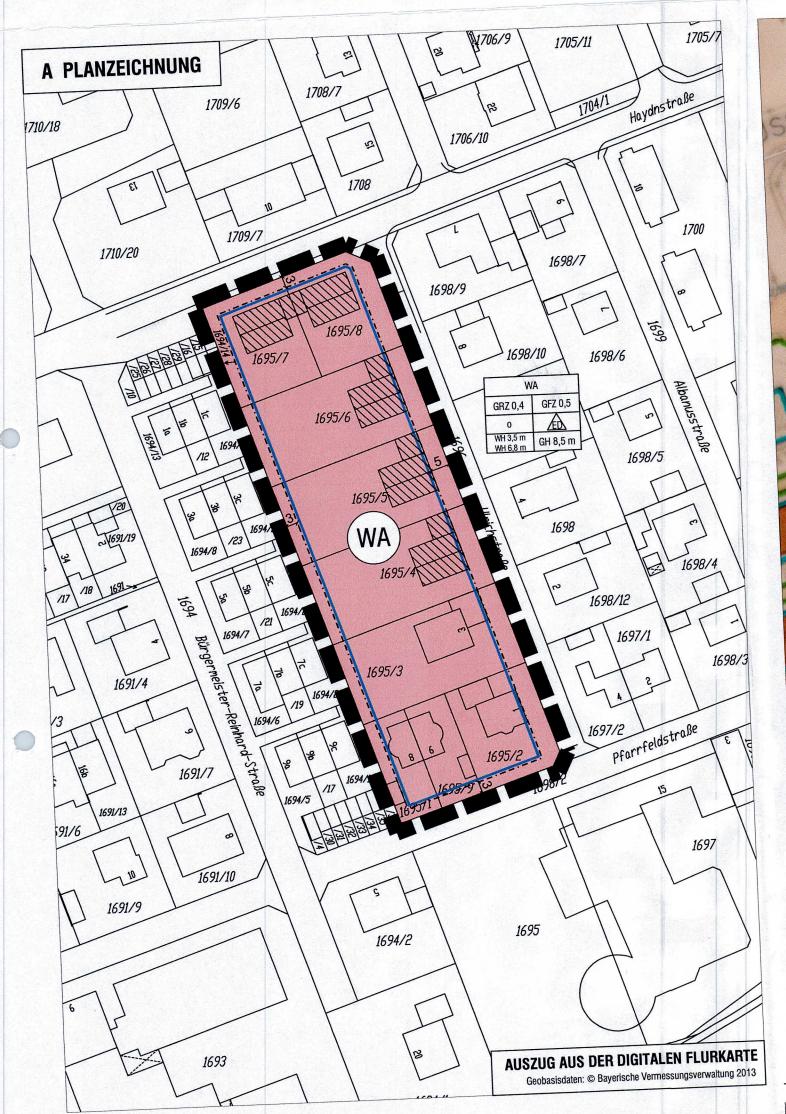
 $\stackrel{3}{\smile}$

Bemassung

INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

Für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Pfarrfeld - Mitte" gilt die vom Büro OPLA Augsburg ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 28.01.2014 im Maßstab 1: 1.000, die zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den Verfahrensvermerken den BEBAUUNGSPLAN bildet.







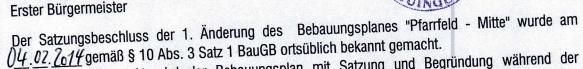
VERFAHRENSVERMERKE

- Der Rat der Stadt Lauingen hat am 12.11.2013 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Pfarrfeld Mitte" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Pfarrfeld Mitte" in der Fassung vom 12.11.2013 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.12.2013 bis einschließlich 02.014 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am26.11.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Stadt Lauingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom ____ die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Pfarrfeld Mitte" in der Fassung vom ____ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Lauingen, den <u>04 02 70</u>14

Wolfgang Schenk Erster Bürgermeister

Ausgefertigt am 04.02 Zo 14



Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden

kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Pfarrfeld - Mitte" nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB

Stadt Lauingen, den <u>04.02</u> 2014

Erster Bürgermeister





STADT LAUINGEN

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"PFARRFELD - MITTE"

Verfahren gem. § 13 a BauGB

Maßstab 1: 1.000



Architekten und Stadtplaner Schaezlerstr. 38, 86 152 Augsburg

Bearbeitung: Patricia Goj

Fassung vom 28.01.20